

Großhandel mit Arzneimitteln - Wien

Abgrenzungsverordnung

Alle Informationen zum Thema

. Abgrenzungsverordnung

Verkauf von Arzneimitteln durch Drogisten

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit betreffend die Abgabe und Kennzeichnung bestimmter Arzneimittel im Kleinverkauf (Abgrenzungsverordnung 2004)

Stand: 25.06.2020